

| <b>Handlungsfeld 1 - GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT</b> |  |
|---|--|
| <b>Maßnahme-schwerpunkt</b>                                 | <b>1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</b>  |
| <b>Maßnahme</b>   | <b>1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsmaßnahmen</b>  |
| <b>Indikator</b>  | Anzahl Vorhaben bzw. Kooperationsvorhaben/ Anzahl Personen   |
| <b>Zielzustand 2027</b>                                     | 4/20   |
| <b>Antragsberechtigte</b>                                   | Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige   |
| <b>Zuschuss in %, max. Förderhöhe</b>                       | 80 %, max. 50.000 €  |
| <b>Vorrangförderung</b>                                     | Nutzung Programme der Kulturräumförderung Vogtland-Zwickau, der Kulturhauptstadt-förderung Chemnitz 25   |
| <b>Maßnahmeinhalt</b>                                       | <p>Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von Kulturprojekten z.B. Durchführung eines Bildhauer-Pleinair zur künstlerischen</li> <li>- Ausgestaltung der Landschaft mit Skulpturen o.ä.</li> <li>- Unterstützung vorbereitender Maßnahmen für Kulturprojekte, wie z.B. Ausstellungs- und Museumskonzeptionen</li> <li>- Unterstützung von Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres „Chemnitz 25“, es sind vorrangig Fachförderprogramme zum Kulturhauptstadtjahr in Anspruch zu nehmen</li> <li>- Unterstützung des traditionellen Handwerks, z.B. des Töpferhandwerks im Rahmen von Veranstaltungen</li> <li>- Wahrung des baukulturellen Erbes unter Beachtung besonderer ortstypischer Gegebenheiten sowie der Belange des Denkmalschutzes durch Aufstellung regionaler Gestaltungsregeln und -vorgaben</li> <li>- Beratung von (künftigen) Vorhabenträgern wie Kommunen und privaten Bauherren zu Gestaltungsfragen, Materialeinsatz, Abbau von Barrieren und denkmalgerechter Sanierung durch Fachexperten (Architekten, Bauforscher, Restauratoren) oder/und mobile Gestaltungsbeiräte</li> </ul> |
| <b>Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise</b>     |  |
| <b>Für <u>alle</u> Vorhaben</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formular Projektantrag</li> <li>- Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen</li> </ul>  |
| <b>Nur für <u>nichtinvestive</u> Vorhaben</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formular Projektbeschreibung für nichtinvestive Vorhaben mit Darstellung der Kosten und des Finanzierungsplanes</li> <li>- Untersetzung der Kosten durch konkrete Angebote/vergleichbare Rechnungen zur Nachweisführung der Plausibilität des Kostenplanes (soweit möglich)</li> </ul>  |

**Hinweise zu nichtinvestiven Vorhaben****Einheitskosten  
Personal**

Mit der FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 wurde eine neue Pauschale der förderfähigen Ausgaben für direkten Personalkosten, z.B. Anstellung von Projektmanagements eingeführt. Die werden auf Basis von Einheitskosten Personal ermittelt. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.

Die Einheitskosten Personal werden als Monats- und Stundensätze für verschiedene Anforderungsniveaus ermittelt. Damit wird der Komplexität und der Schwierigkeit der ausgeübten Tätigkeit im jeweiligen Fördervorhaben Rechnung getragen. Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten nach der FRL LEADER/2023«.

Die EK Personal werden jährlich angepasst, zuletzt ist dies mit Erlass des SMR vom 14.11.2024 erfolgt.

**Allgemeine Hinweise**

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.